

Ispringer NACHRICHTEN

Jahrgang 2026
Freitag, 30. Januar 2026

Nr. 05

Wir öffnen unsere Türen...



für alle interessierte Eltern, die ihre Kinder
Krippe: 1 – 3 Jahre
Kindergarten: 3 – 6 Jahre
in der kommunalen Kindertagesstätte „Ispringer Strolche“ anmelden möchten.

Am Donnerstag, den 5. Februar 2026 um 16.30 Uhr
ist es so weit.

Bitte melden Sie sich bis Dienstag, den 3. Februar 2026
per Telefon oder E-Mail an.

07231/5660077, kindergarten@ispringen.de



Notdienste/Beratung und Hilfe

Bereitschaftsdienst bei Störungen

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG Störungsmeldestelle – Strom 24 Stunden erreichbar	Tel. 0800 797 39 38 37
Erdgas Südwest GmbH Erdgaszentrum Ettlingen Störungsmeldestelle	Tel. 07243/2 16-0 Tel. 0800/3629275
Wasserversorgung Ispringen Störungen	Tel. 0160/6826038
KabelBW – Service zum TV-Kabelnetzbetreiber Kundenservice	Tel. 0221 46619100

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr	Tel. 112
Polizei Notruf	Tel. 110
Revier Pforzheim	Tel. 186-0
DRK Krankentransport	Tel. 19 222
Allgemeiner Notfalldienst:	Tel. 116117

Ärztliche Bereitschaftsdienste

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst	Tel. 0621/30000818
Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) 116117 (Anruf ist kostenlos) docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117	
Allgemeine Bereitschaftspraxis Pforzheim Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim Mo, Di, Do 19 – 22 Uhr, Mi, Fr 16 – 22 Uhr Sa, So und Feiertage 8 – 22 Uhr	
Kinder Bereitschaftspraxis Pforzheim Helios Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim Mi 15 – 20 Uhr, Fr 16 – 20 Uhr, Sa, So und Feiertage 8 – 20 Uhr.	
Tierärztlicher Notdienst Notdienstnummer für den Raum Pforzheim	Tel. 07231/133 29 66

Dienstbereitschaft Apotheken

Samstags 13.00 bis sonntags 8.30 Uhr, sonn- u. feiertags 8.30 bis 8.30 Uhr

Freitag 30.01.2026	Rats-Apotheke Ispringen Gartenstraße 8 75228 Ispringen	Tel. 07231/98 40 40
Samstag 31.01.2026	Central-Apotheke Pforzheim Westliche-Karl-Friedrich-Straße 32 75172 Pforzheim	Tel. 07231/10 60 64
Sonntag 01.02.2026	Apotheke im Arlinger Pforzheim-Arlinger Arlinger Straße 37 75179 Pforzheim	Tel. 07231/4 19 71 64
Montag 02.02.2026	Neue Apotheke Eutingen Hauptstraße 111 75181 Pforzheim	Tel. 07231/5 87 17 78
Dienstag 03.02.2026	Apotheke am Markt Pforzheim-Brötzingen Westliche-Karl-Friedrich-Straße 350 75172 Pforzheim	Tel. 07231/45 13 83
Mittwoch 04.02.2026	Schlössle Apotheke Pforzheim Westliche-Karl-Friedrich-Straße 80 75172 Pforzheim	Tel. 07231/4 24 64 20
Donnerstag 05.02.2026	Christoph-Apotheke Christophallee 11 75177 Pforzheim	Tel. 07231/31 21 40
Freitag 06.02.2026	Rathaus-Apotheke Eisingen Pforzheimer Straße 9 75239 Eisingen	Tel. 07232/8 14 84
Samstag 07.02.2026	Hohenzollern-Apotheke Hohenzollernstr. 29 75177 Pforzheim	Tel. 07231/3 44 05

Soziale Dienste und Einrichtungen

Diakoniestation Ispringen

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Krankenpflegeverein Ispringen e.V., Eisenbahnstraße 2, Ispringen, Fax 984387 **Tel. 07231 86710**
Büro besetzt: Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr

Betreuungsangebot der Diakoniestation Ispringen

Im Bürgerhaus Regenbogen
Montags und mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Fahrdienst auf Wunsch
Freitags Tischlein Deck Dich 9.30 Uhr bis 14.00 Uhr, Fahrdienst auf Wunsch
Ansprechpartnerin: Anja Teuscher **Tel. 07231/86710**

Haus Salem Dauerpflege, Tagespflege und Betreutes Wohnen

Friedenstr. 62, Ispringen, Fax 589949-9 **Tel. 589949-0**
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr
Ansprechpartner: Jörg Heidt (Hausleiter), Nadine Bucher (Pflegedienstleitung)
Die Cafeteria ist einmal im Monat sonntags geöffnet, Termin siehe Aushang
im Eingangsbereich. info@salem-ispringen.de, www.salem-ispringen.de

Diakonieverband Enzkreis

Tel. 07231/91 70-0
Beratung für ältere Menschen und ihre Angehörigen;
Allgemeiner kirchlicher Sozialdienst

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschafts-
konfliktberatung, Melanchthonstraße 1, 75173 Pforzheim und auch
in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48,
Terminvergabe unter: **Tel. 07231/42865-0**
Fachstelle gegen häusliche Gewalt **Tel. 07231/4576333**

Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis

www.frauenhaus-pforzheim.de **Tel. 07231/45763-0**

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand und Sterbegleitung
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung **Tel. 07236/2799897**

„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen

und bei Suizidgefahr (tägliche Bereitschaft) **Tel. 0171/80 25 110**

Aktionsgemeinschaft Drogen e. V.

Anlaufstelle bei Essstörungen **Tel. 07231/9227760**

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS)

Sprechzeiten Mo, Di und Do 8:30 - 12:30
und nach Vereinbarung **Tel. 07231/308-9199**

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung,
Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. **Tel. 07231/60 75 860**

Deutscher Kinderschutzbund

Pforzheim Enzkreis e.V. Fax 07231/589898-5 **Tel. 07231/589898-0**

Lilith

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen
zum Schutz vor sexueller Gewalt **Tel: 07231/35 34 34**

Plan B gGmbH Jugend- Sucht & Lebenshilfen

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim, Offene Sprechstunden:
Mo. 10.00 – 11.30 Uhr und Do. 16.00 – 17.30 Uhr **Tel.: 07231/92277-0**

Beratungsstelle für Eltern, Kin der und Jugendliche

Tel. 07231/30870

AIDS-Beratung, Gesundheitsamt Enzkreis,

Bahnhofstraße 28, Pforzheim **Tel. 07231/308-9580**

Miteinanderleben e.V.

Angebote für Menschen mit Behinderung, Jugendsozialarbeit,
Migrationsarbeit, Freiwilligenagentur
www.miteinanderleben.de **Tel. 07231/133310**

Kinder- und Jugendhospizdienst „Sterneninsel“

Tel. 07231/8001008

Tagesmütter Enztal e.V. Beratungsbüro

Frau Parise **Tel. 07041/8184711**

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung
Durchwahl von Herrn Ullmann **Tel. 07231/20448-0**
Durchwahl von Frau Keller **Tel. 07231/20448-10**
Tel. 07231/20448-22

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald e. V.

Seelsorgetelefon **Tel. 0800 111 0 111**

Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige

Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich
geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen
Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim
Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de **Tel. 07231/969 8900**

DRK Wohnberatung Enzkreis

wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de **Tel. 07231/373-236**



Müll/Umwelt

	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht- verpackungen	Recyclinghof Ispringen Uhrzeit
Januar					
26 Mo		x			
27 Di				x	14:00-17:30
28 Mi					
29 Do					14:00-17:30
30 Fr					
31 Sa					13:00-16:00
Februar					
1 So					
2 Mo			x		
3 Di	x				
4 Mi					09:00-12:30
5 Do					
6 Fr					09:00-12:30
7 Sa					08:30-11:30
8 So					
9 Mo					
10 Di					
11 Mi					14:00-17:30
12 Do					
13 Fr					14:00-17:30
14 Sa					13:00-16:00
15 So					
16 Mo					
17 Di	x				
18 Mi					
19 Do					09:00-12:30
20 Fr					
21 Sa					08:30-11:30

Impressum

Herausgeber:	Gemeinde Ispringen
Verantwortlich für den amtlichen Teil:	Bürgermeister Thomas Zeilmeier oder Vertreter im Amt Telefon: 07231 / 98 12 - 0 E-Mail: gemeinde@ispringen.de
Öffnungszeiten:	Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr Montag: 13.00 - 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung
Für den übrigen Teil:	Verlag & Druckerei Schlecht e.K. www.gemeinde.de verlag@gemeinde.de
Hausanschrift:	Kerschensteinerstraße 10 75417 Mühlacker Telefon: 07041 / 30 22 Telefax: 07041 / 52 49

Mitteilungen anderer Behörden

Öffentliche Bekanntmachung

TRANSNET BW

Ankündigung von Vermessungs- und Bestandsaufnahmen an der Hochspannungsanlage Birkenfeld – Pkt. Ötisheim

Der Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH führt an der neu gebauten 380-kV-Leitung Birkenfeld – Pkt. Ötisheim Vermessungs-, Dokumentations- und Revisionsarbeiten durch.

Die Arbeiten stellen sicher, dass alle Daten zur neuen Leitung vollständig erfasst sind und werden durch unser beauftragtes Ingenieurbüro Sweco GmbH durchgeführt.

Art der Maßnahmen

Die geplanten Maßnahmen sind:

- Entlang der Leitungsanlage und an Fremdleitungen werden Geländeaufnahmen durchgeführt.
- Zusätzlich werden alle Abzweige sowie die Ein- und Auskreuzungen mit benachbarten oder fremden Leitungsanlagen vermessen.
- Abschließend wird die Sweco GmbH Revisions- und Abschlussmessungen vornehmen.

Für diese Maßnahmen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und in Einzelfällen Grundstücke zu betreten und/oder zu befahren. Eine Sondergenehmigung zur Nutzung der Wege ist nicht erforderlich. Die Arbeiten werden zu Fuß durchgeführt. In der Regel entstehen dabei keine Schäden oder Einschränkungen.

Bekanntmachung und Termine

Die Vermessungs-, Dokumentations- und Revisionsarbeiten erfolgen dieses Jahr im Zeitraum KW 7 bis einschließlich KW 16, abhängig von Witterung und Teamverfügbarkeit.

Kontakt für Rückfragen

Hotline 0800/3804701

E-Mail: dialognetzbau@transnetbw.de

Nah dran.

Mit Ihrer Anzeige im Mitteilungsblatt.



Wieso warten? Schicken Sie Ihren
Anzeigenauftrag an anzeigen@gemeinde.de
oder rufen Sie an unter Tel. 07041-3022.





Amtliche Bekanntmachungen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 8. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl

der Gemeinde Ispringen

wird in der Zeit vom **16.02.2026** (20. Tag vor der Wahl) **bis 20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montags – Freitags 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und Montags 13.00 Uhr – 18.00 Uhr) im **Rathaus, 75228 Ispringen, Gartenstraße 12, Zimmer 1 - EG** für Wahlberechtigte **zur Einsicht** bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der **Einsichtsfrist** vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) bis **12.00 Uhr** im/in **[Rathaus Ispringen, Bürgerbüro, 75228 Ispringen, Gartenstraße 12 Zimmer Nr. 1]** Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **spätestens am 15.02.2026** (21. Tag vor der Wahl) **eine Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **Nr. 42 Pforzheim** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person;

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- 5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl)) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
- 5.2.2 ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
- 5.2.3 ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der **Wahlschein** kann bis **zum 06.03.2026** (2. Tag vor der Wahl), **15.00 Uhr**

Im **Rathaus, 75228 Ispringen, Gartenstraße 12, Zimmer 1 - EG** schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Ispringen, 30. Januar 2026

Bürgermeisteramt Ispringen

Thomas Zeilmeier, Bürgermeister



Mitteilungen anderer Behörden

Landrat und OB nehmen Neujahrsgaben des Handwerks entgegen

Bedürftige Menschen im Pforzheimer Wichernhaus dürfen sich über nahrhafte Spenden freuen

PFORZHEIM/ENZKREIS. Wenn sich mehrere Vertreter des Handwerks und zwei Kommunalpolitiker treffen – dann freut sich eine soziale Einrichtung. So jedenfalls war es Anfang der Woche bei einem Termin im Landratsamt, als Landrat Bastian Rosenau und Pforzheims Oberbürgermeister Peter Boch aus den Händen von Ralf Jäkle, Vorstandsmitglied der Bäckerinnung Nordschwarzwald, und Armin Dobler, dem stellvertretenden Obermeister der Fleischerinnung Pforzheim-Enzkreis, die Neujahrsgaben entgegennahmen – und zwar in Form einer wunderschönen, riesengroßen Neujahrsbrezel aus süßem Hefeteig und eines mit Wurst- und Fleischwaren üppig gefüllten Korbes. „Die Brezel ist ja ein schönes Sinnbild“, waren sich die beiden Verwaltungschefs einig. „Denn so eng verflochten die einzelnen Stränge und so tragfähig in der Gesamtheit, so vertrauensvoll und stabil arbeiten auch wir als Kommunen mit dem hiesigen Handwerk zusammen.“



Strahlende Gesichter bei der Überreichung der diesjährigen Neujahrsgaben: Landrat Bastian Rosenau (rechts), Pforzheims OB Peter Boch (links), Ralf Jäkle (Mitte) und Armin Dobler (Zweiter von rechts) als Vertreter der Innungen sowie Ehrenkreishandwerksmeister Rolf Nagel (Zweiter von links)
Foto: Enzkreis, Sabine Burkard

Dessen Stärke sei es laut Rosenau, gute Qualität zu liefern und nicht nur auf Masse und möglichst günstige Preise zu setzen: „Wichtig ist auch, dass die Wertschöpfung in der Region bleibt. Nur dann können sich die lokalen Betriebe langfristig auf dem zunehmend umkämpften Markt behaupten. Und das kommt letztendlich ja wiederum den Städten und Gemeinden zugute.“

Ralf Jäkle von der gleichnamigen Bäckerei in Friolzheim pflichtete dem Kreischef bei: „Wir müssen nicht nur tolle Qualität liefern, wir müssen auch flexibel bleiben, uns spezialisieren und Nischen suchen, wenn wir dem Konkurrenzdruck etwa durch große Ketten standhalten wollen.“ Ähnlich sieht es Armin Dobler von der Metzgerei Dobler in Knittlingen, der 90 Prozent seiner Wurstwaren selbst produziert und dabei aus folgendem Grund auf regionale Zutaten setzt: „Der Erhalt unserer wertvollen Kulturlandschaft – seien es landwirtschaftliche Flächen, Weinberge oder Streuobstwiesen – liegt meines Erachtens in der Verantwortung von uns allen. Jeder kann auf seine Weise einen Beitrag leisten, jeder in seiner Nische ist wichtig.“

Nach dessen engagiertem Vortrag dankte Oberbürgermeister Peter Boch ihm und den anderen anwesenden Handwerkern stellvertretend für die ganze Zunft für die engagierte tägliche Arbeit – und

das allen Widrigkeiten und Herausforderungen wie beispielsweise dem Fachkräftemangel zum Trotz. Auch Ehrenkreishandwerksmeister Rolf Nagel nutzte die Gelegenheit zum Dank – allerdings waren die Adressaten der Enzkreis und die Stadt Pforzheim, und zwar für die seit nahezu 30 Jahren ausgesprochene Einladung zur Überreichung der Neujahrsgaben und damit die Gelegenheit, die Bedeutung des Handwerks immer wieder bewusst und sichtbar zu machen.

Die Neujahrsgaben gehen übrigens auch in diesem Jahr wieder an bedürftige Menschen im Pforzheimer Wichernhaus. Dessen Mitarbeiter Martin Lauber nahm die Brezel und den Korb mit einem Schmunzeln entgegen: „Wir bekommen über das Jahr hinweg ja viele Spenden. Aber die hier ist besonders begehrt. Nach nur einem Tag ist meistens schon alles unter die Leute gebracht.“ (stp/enz)

Feste feiern – aber sicher

Lebensmittelhygiene bei Vereins- und Straßenfesten

ENZKREIS. Was muss bei Vereins- und Straßenfesten in Sachen Lebensmittelhygiene beachtet werden? Zur Beantwortung dieser Frage bietet das „Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg“ zusammen mit der „Akademie Ländlicher Raum“ und dem „Forum Ernährung und Hauswirtschaft“ im Landwirtschaftsamt des Enzkreises eine dreistündige Online-Infoveranstaltung unter dem Titel „Feste feiern – aber sicher“ an. Zielgruppe sind in erster Linie ehrenamtlich Engagierte. Sie können zwischen folgenden Terminen wählen: 2. Februar um 16.00 Uhr, 3. März um 16.00 Uhr und 21. April um 14.00 Uhr.

Bei der Infoveranstaltung werden der vom Ministerium herausgegebene „Leitfaden für den Umgang mit Lebensmitteln auf Vereins- und Straßenfesten“ vorgestellt, die rechtlichen Hintergründe und Vorschriften erläutert sowie praktische Tipps gegeben, wie sich die Anforderungen im Sinne der Festgäste erfolgreich umsetzen lassen.

Die Teilnahme an der Online-Veranstaltung kostet 17 Euro pro Person. Eine Anmeldung ist bis sieben Tage vor dem jeweiligen Termin über die Homepage des Enzkreises unter <https://www.enzkreis.de/landwirtschaftsamt> (Rubrik „Veranstaltungen“) möglich. Wer Fragen hat, kann sich per Mail an Forum.Ernaehrung.Hauswirtschaft@enzkreis oder telefonisch unter 07231/308-1800 an das Forum Ernährung und Hauswirtschaft wenden. (enz)

Vortrag zu Siebenschläfer, Eichhörnchen und Co.

Freitag, 30. Januar, in Mönshheim:

MÖNSHEIM. Siebenschläfer und Eichhörnchen sehen mit ihrem langen buschigen Schwanz und den großen Knopfaugen sehr posierlich aus. Doch worin unterscheiden sich diese Tierarten und welche heimischen Nager gibt es darüber hinaus noch? Wer sich dafür interessiert, ist herzlich zu einem Vortrag des BUND Heckengäu mit der ehrenamtlichen Wildtierpflegerin Mary Gensler eingeladen, die auch als Fachberaterin für das Landratsamt Enzkreis tätig ist. Die kostenlose Veranstaltung findet am Freitag, 30. Januar, um 19.00 Uhr in der Alten Kelter Mönshheim, Schulstraße 1, statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Das Angebot ist Teil der Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“, die vom Sachgebiet Klimaschutz und dem Landwirtschaftsamt zusammengestellt wurde. Sie bietet über das Jahr ein kreisweites Programm zu Landschafts-, Naturschutz-, Kultur- und Umwelt-Themen. Viele Initiativen und Vereine haben sich zusammengesetzt, um für die Schönheit und Vielfalt der Kulturlandschaft im Enzkreis zu werben. Eine Übersicht ist im Internet unter www.enzkreis.de/Enzkreis-erleben/Events abrufbar. Für Fragen steht Angela Gewiese vom Sachgebiet Klimaschutz beim Landratsamt unter Telefon 07231/308-9486 oder per E-Mail an angela.gewiese@enzkreis.de gerne zur Verfügung. (enz)

Vermessungsamt bringt neue digitale Dienstleistungen an den Start

„Einfach und unkompliziert“

ENZKREIS. Weitere Bausteine zur Digitalisierung der Verwaltung hat das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt vorgestellt: Vermessungs-Dienstleistungen können bequem online beantragt und Auszüge sowohl aus digitalen Geobasisinformationen als auch aus analogen Katasterunterlagen abgerufen werden. „Bürger nah, einfach und unkompliziert“ nennt das Holger Nickel als zuständiger Dezernent und erklärt: „Unkompliziert ist es auch deshalb, weil man sich weder anmelden noch registrieren muss.“

Mit wenigen Klicks lassen sich ab sofort Auszüge aus dem Liegenschaftskataster wie Lagepläne und Informationen über einzelne Flurstücke abfragen. Bürger oder Unternehmen, die eine Aufnahme von neu erstellten oder kürzlich veränderten Gebäuden benötigen oder fehlende Grenzzeichen überprüfen und neu abmarken lassen möchten, können dies online beantragen. Gleiches gilt für Vermessungen an Straßen und Wegen.

„Falls wir noch zusätzliche Informationen benötigen, melden wir uns beim Antragsteller“, erläutert Stefan König, Leiter des Sachgebiets Kataster- und Ingenieurvermessung. Auf diese Weise könne man den Antrag sehr einfach halten, denn der Bürger müsse darin nur sehr wenige Daten eingeben. Verbunden mit der Neuerung sei auch eine Vereinfachung im Amt selbst: „Wir können den ganzen Prozess nun ohne Medienbruch digital und papierlos abbilden.“ Zu finden sind die neuen Anträge auf der Homepage des Enzkreises (www.enzkreis.de) bei „Enzkreis digital“ oder auf den Seiten des Vermessungs- und Flurneuordnungsamts. (enz)

Die Schüler*innen suchen sich zu Beginn der 9. Klassen eine Stelle, in der sie sich 30 Stunden für andere ehrenamtlich einsetzen. Dies kann zum Beispiel in einem Seniorenheim, einem Kindergarten, Bücherei oder einer Einrichtung für behinderte Menschen sein.



Lion beim Bücher einsortieren



Neue digitale Dienstleistungen hat das Vermessungsamt online gestellt – Foto: Enzkreis; Vermessungsamt



Raphael bei der Ausleihe – Fotos: Büchereiteam

Gemeindebücherei Ispringen

Online-Katalog:

<https://bibliotheken.komm.one/ispringen/?loggedoff=mn1>

Telefon: 07231 / 800311

Email: buecherei1@ispringen.de

Unsere Öffnungszeiten:

Montag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Samstag	10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

„Verantwortung lernen und dadurch Ermutigung erfahren“

dieses Motto ist Grundlage des für alle Schüler verpflichtenden Sozialpraktikums.

Im Rahmen dieses Sozialpraktikums haben wir zurzeit von Raphael Fernández Schneider und Lion Duran Unterstützung. Ziele des Sozialpraktikums sind es, in einer sozialen Tätigkeit persönliche Erfahrungen zu sammeln, die eigene Persönlichkeit weiterzuentwickeln und die Lebenswirklichkeit anderer Menschen kennenzulernen. Die Schüler*innen sollen dabei lernen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen und die gemachten eigenen Erfahrungen zu reflektieren.

Wir möchten uns bei den Beiden für ihre Einsatzbereitschaft, freundlichen Umgang mit den Leser*innen und tolle Arbeit herzlich bedanken.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch – Ihr Büchereiteam